

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe a. Usedom\*  
Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt hat auf ihrer Sitzung am 12.04.2012 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Korswandt beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2012. Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

In dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	417.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	531.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-114.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	- 114.300 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	404.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	473.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 69.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	256.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	338.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 82.400 EUR

---

#### Anschrift:

Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

#### Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und  
von 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr. : 332000079  
BLZ: 150 505 00

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 79.500 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Höhe der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 79.500 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	255 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	335 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	305 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2010 betrug	• EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 beträgt	• EUR
und zum 31.12.2012	• EUR.

Usedom, den 10.05.2012

gez. Wurzel  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 09.05.2012 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

- Der in § 2 vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen von 79.500 Euro wird bis zur Vorlage des Nachweises der Gesamtfinanzierung des ländlichen Wegebbaus „Gothenweg“ zurückgestellt.
- Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig zeitnah zu beschließen und den Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist der uRAB anzuzeigen.  
Die Eröffnungsbilanz ist zeitnah fertig zu stellen und der uRAB anzuzeigen.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

i. A. gez. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.05.2012

